

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.05.2013

Beschlussantrag Nr. : 057-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	30.05.2013			
Stadtrat	05.06.2013			

Beschlussgegenstand:

Aufsichtsratsbesetzung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Antragsinhalt:

Mit der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und dem gemäß Gesellschaftsvertrag § 8 zu installierenden Aufsichtsrat - bestehend aus 10 ständigen Mitgliedern - gilt es neben der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihr bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung als geborenes Aufsichtsratsmitglied, weitere fünf Aufsichtsratsmitglieder i.S. § 119 GO LSA zu entsenden. Darüber hinaus werden vier Mitglieder des Aufsichtsrates durch Vorschlagsrecht der Gesellschafterversammlung benannt und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Dabei kann der entsendungsberechtigte Stadtrat mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das entsandte Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet folgende fünf Vertreter gem. § 119 GO LSA i.V.m. § 8 des Gesellschaftsvertrages in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, die ihr Mandat nach rechtsverbindlicher Gründung aufnehmen:

1. Herrn/Frau: _____
2. Herrn/Frau: _____
3. Herrn/Frau: _____
4. Herrn/Frau: _____
5. Herrn/Frau: _____

und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied:

1. Herrn/Frau: _____
2. Herrn/Frau: _____
3. Herrn/Frau: _____
4. Herrn/Frau: _____
5. Herrn/Frau: _____

Die weiteren vier, durch Vorschlagsrecht bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates, sind in Fortsetzung der Nummerierung:

6. Herr: Hans-Tilo Winkelmann Geschäftsführer der Stadtwerke
Bitterfeld Wolfen GmbH
7. Herr: Jürgen Voigt Geschäftsführer der Wohnungs- und
Baugesellschaft Wolfen mbH
8. Frau: Sabine Barth Vorstand Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G.
9. Frau: Birgit Wielonek Geschäftsführerin
Neue Bitterfelder Wohnungs- u. Baugesellschaft mbH

Selbige werden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen und nehmen ihr Mandat ebenfalls nach rechtsverbindlicher Gründung auf.

Auf die Benennung der Ersatzmitglieder der durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder wird vorerst verzichtet.

Begründung:

Durch Stadtratsbeschluss 253-2012 vom 13.03.2013 wurden die Neustrukturierungsabsichten der kommunalen Unternehmen mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld-Wolfen in einem weiteren Schritt verbindlich festgeschrieben. Mit dem Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse 2012 der Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN) und der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld-Wolfen voraussichtlich Mitte diesen Jahres und der erforderlichen Bestätigung durch die jeweiligen Gremien (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) wird die Verschmelzung zur Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH rückwirkend zum 01.01.2013 und die Gesellschaftsvertragsänderung gemäß Beschluss Nr. 253-2012 notariell vollzogen.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit nach erfolgter Verschmelzung macht sich eine Aufsichtsratsbesetzung erforderlich.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist im § 8 des Gesellschaftsvertrages wie folgt festgeschrieben:

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 ständigen Mitgliedern. Davon ist der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 119 GO LSA durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt.

Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Der entsendungsberechtigte Stadtrat kann mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellen, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das entsandte Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Die Entsendung/Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder/Ersatzmitglieder erfolgt bis auf einen jederzeit zulässigen Widerruf durch den

entsendungsberechtigten Stadtrat. Sie erfolgt üblicherweise zu Beginn einer Legislaturperiode. Die Amtszeit eines Ersatzmitgliedes endet spätestens mit Ablauf der Amtszeit des wegfallenden Mitgliedes.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Gesellschaftsvertrag der künftigen Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen GmbH

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 253-2012

Welche Beschlüsse sind

a) **zu ändern?** keine

b) **aufzuheben?** keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **einmalig:** keine

b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **057-2013**

Anlagen:

keine